

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses
- am Dienstag, den 15.11.2022 um 17:00 Uhr
in den **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1,
31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 27.09.2022
- 3 Bericht über die aktuelle Corona- und Flüchtlingslage
- 4 Einwohnerfragestunde
6. Außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022; **Vorlage: 179/XIX**
- 5 Entlassung von Herrn Jan Niklas Schöps als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Eimsen; die Vorlage wird nachgereicht
- 6 Ernennung einer/eines Ortsbrandmeister*in der der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Eimsen; die Vorlage wird nachgereicht
- 7 Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026
Vorlage: 156/XIX

BUDGET 12 Ordnungsamt

Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben

BUDGET 13 Bürgeramt

Produkt 121.01 Statistik und Wahlen

Produkt 122.02 Aufgaben des Bürgeramtes / Meldewesen

BUDGET 15 Verkehr

Produkt 541.02 Bau und Unterhaltung von

Verkehrssicherungsanlagen

BUDGET 16 Brandschutz

Produkt 126.01 Brandschutz

BUDGET 22 Standesamt

Produkt 122.03 Standesamt

- 8 Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2023 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026
Vorlage: 155/XIX
 - 9 Mitteilungen der Verwaltung
 - 10 Anfragen
-

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
15.11.2022

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2022

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 179/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	15.11.2022
Verwaltungsausschuss	21.11.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	21.11.2022

Außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022

Finanzhaushalt - Investitionen

Beschaffung von fünf Wohncontainern
INV-Nr. I211012201

175.000,- €

Im Rahmen der Unterbringung von Obdachlosen ist noch in 2022 die Beschaffung weiterer fünf Wohncontainer dringend notwendig. Bei der Unterbringung von Obdachlosen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Die Stadt Alfeld verfügt über keine eigenen Immobilien, in denen sie Obdachlose unterbringen kann. Seit mehreren Jahren ist es vielmehr gängige Praxis, bei Bedarf Wohnraum anzumieten. In den letzten Jahren ist die Anzahl der von Dritten angebotenen Unterbringungsmöglichkeiten kontinuierlich zurückgegangen. Diese Lage hat sich in den vergangenen Monaten massiv verschärft. Es stehen nicht mehr ausreichend Mietangebote Dritter zur Verfügung, auf die zur Unterbringung von Obdachlosen verlässlich zugegriffen werden kann.

Die Verwaltung rechnet damit, dass die Anzahl der Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, in den Wintermonaten deutlich zunehmen wird. Sie befürchtet, dass infolge des allgemeinen Anstiegs der Lebenshaltungskosten und insbesondere der Energiekosten Menschen ihre Wohnung verlieren werden. Insbesondere der Zuzug weiterer Flüchtlinge aus der Ukraine wird dazu führen, dass die Zahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen steigt.

Die Lieferfristen für Wohncontainer betragen ca. 10 Wochen.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat bereits im September einen Wohncontainer bestellt. Dieser wird voraussichtlich Mitte Dezember aufgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2023 war ursprünglich die Anschaffung eines weiteren Containers geplant. Aufgrund der langen Lieferzeiten und der sich zuspitzenden Lage was die Verfügbarkeit von freiem Wohnraum betrifft, sieht die Verwaltung jedoch bereits jetzt dringenden Handlungsbedarf. Mit der Bestellung der Container kann nicht bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2023 gewartet werden.

Die Verwaltung geht außerdem davon aus, dass sich der Bedarf in einem Umfang erhöhen wird, der die Anschaffung von fünf weiteren Wohncontainern erforderlich macht.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel bei folgenden Investitionen:

INV-Nr. I541011311 „BW32 „Schlehbergringbrücke“	75.000,- € (HHR)
INV-Nr. I552012204 „Hochwasserrückhaltepolder Pfingstanger, OT Sack“	70.000,- €
INV-Nr. I552012206 „Hochwasserrückhaltepolder Buchenbrink, OT Gerzen“	30.000,- €

Die Mittel werden in 2022 nicht benötigt bzw. werden im Haushalt 2023 neu beantragt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung von fünf Wohncontainern in Höhe von 175.000,- € zu. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 bei den Investitionen I541011311, I552012204 und I552012206.“

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
15.11.2022

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.11.2022

Amt: Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz
AZ: I32.3

Vorlage Nr. 180/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	15.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

Entlassung von Herrn Jan-Niclas Schoeps als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) der Ortsfeuerwehr Eimsen

Herr Schoeps ist seit 2006 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und hat von 2017 bis 2020 das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters übernommen. 2020 wurde Herr Schoeps zum Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eimsen ernannt, das Amt führt er bis heute aus. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde durch Zeitablauf von sechs Jahren im April 2026 enden.

Herr Schoeps hat mit seinem Schreiben vom 02.11.2022 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt des Ortsbrandmeisters gebeten.

Gemäß § 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Jan-Niclas Schoeps wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Eimsen entlassen.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.11.2022

Amt: Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz
AZ: I32.3

Vorlage Nr. 181/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	15.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

Ernennung von Herrn Marco Biering zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Eimsen

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Eimsen hat am 12.11.2022 einstimmig Herrn Marco Biering für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Von 2012 bis 2017 war Herr Biering bereits stellvertretender Ortsbrandmeister. Er ist seit 2006 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Biering erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Zusatz für den Ortsrat Eimsen:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich Ihnen gem. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Marco Biering zum Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Marco Biering wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen ernannt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2022

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 156/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird am 29.09.2022 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 08.11.2022 bis zum 24.11.2022 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 29.11.2022 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2023 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 13.12.2022 bzw. 15.12.2022 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 40.907.000 € ordentlichen Erträgen 50.111.600 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 9.204.600 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den steigenden Energiepreisen ergeben. Hier gilt es, im Laufe der Haushaltsplanberatungen erhebliche Einsparpotentiale herauszuarbeiten, die die hohen Energiekostenschätzungen absenken können.

Bei der Haushaltsplanung geht die Verwaltung zunächst von einer Vervierfachung der Stromkosten und einer Versechsfachung der Gaskosten aus. Diese Steigerungen wurden sorgfältig überdacht und gehen von einer schlechten Entwicklung aus. Sollten sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen neue Erkenntnisse ergeben, die die Energiepreise nicht wie befürchtet ansteigen lassen, werden diese selbstverständlich im Rahmen der Veränderungslisten berücksichtigt. Allein die Summe der Mehraufwendungen durch die gestiegenen Energiepreise beläuft sich derzeit planmäßig auf 4.233.500 €.

Der Anstieg der Energiekosten zieht sich wie ein roter Faden durch alle Produkte, denen Gebäude und entsprechende Anlagen zugeordnet sind. Zur Vereinfachung wird im folgenden Text auf jede einzelne Veränderung hierzu verzichtet. Die Energiekosten sind in den Produkterläuterungen des Haushaltsplanentwurfes „fett“ markiert.

Ohne die Berücksichtigung der gestiegenen Energiepreise läge das Defizit des Haushaltes 2023 bei minus 4.971.100 €. Der Grund für das hohe Defizit lässt sich leicht an nur wenigen Merkmalen darstellen. Die Personalkosten steigen um ca. 1,5 Mio. € im Wesentlichen durch Tarifsteigerungen und zusätzliches Personal in der Kindertagesbetreuung an. Wegen der stabilen Steuereinnahmen in den Jahren 2021/2022 erhält die Stadt Alfeld (Leine) ca. 1,5 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen vom Land und muss gleichzeitig mehr Kreisumlage an den Landkreis Hildesheim abführen.

Die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigen, dass stetig wachsende Eigenanteile seitens der Stadt zu verzeichnen sind. Der Anteil der Stadt Alfeld (Leine) an den gesamten Aufwendungen für dieses Produkt beträgt fast 40 % (3.220.700 €). Ursprünglich war angedacht, dass sich Land, Kommunen und Eltern diese Kosten paritätisch aufteilen. Diese stetige Verschiebung zu Lasten aller Städte und Gemeinden liegt hauptsächlich daran, dass das Land Niedersachsen die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung regelmäßig anhebt, aber nicht im vollen Umfang die Kosten dafür übernimmt.

Der Personalaufwand für aktives Personal wird auf 15.745.700 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.509.500 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Für das Jahr 2023 geht die Verwaltung von einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 4,0% aus. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt analog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigelegt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 15.676.000 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 870.500 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2023 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. für das Jahr 2023 nicht angehoben worden. Die Hebesätze liegen unverändert für die Grundsteuer A und B bei je 510 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 410 v.H.. Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2023 zunächst 7.750.000 € in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7.675.000 € im Haushaltsplan 2022. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und einer eventuell bevorstehenden Energiepreiskrise mitunter abhängig sind.

Der Maßstab für die Vergnügungssteuer soll im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. angehoben werden. Bislang wurden 15% des Einspielergebnisses von Geldspielautomaten als Steuer erhoben. Ab dem Jahr 2023 sollen es 20% sein.

Die Hundesteuer soll nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2023 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	102.000 €	102.000 €
Grundsteuer B	4.284.000 €	4.284.000 €
Gewerbesteuer	7.750.000 €	7.675.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	450.000 €
Hundesteuer	122.000 €	122.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben) wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von 54,65 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2023
Gewerbesteuerumlage	661.500 €
Kreisumlage	12.450.000 €
	(Vorjahr: 12.200.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2023
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.820.100 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.755.900 €
Schlüsselzuweisungen	4.600.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	598.700 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit drei Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2023 nunmehr 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2023 sind es lediglich noch 661.500 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein Ertrag in Höhe 36.100 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2023.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr 25.000 €. Es sind derzeit noch einige Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen und ziehen sich voraussichtlich auch bis in das Jahr 2023 hinein. Der Rest der Mittel wird bereitstehen für Verfahren, die voraussichtlich in 2023 geführt werden müssen.

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Die Burghard-Meyer-Stiftung wird sich an den Sanierungsarbeiten im Rathaus beteiligen. Der Ertragsansatz erhöht sich deshalb in diesem Jahr einmalig um 40.000 €.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden. Im Vorjahr betrug dieser insgesamt 30.000 €.

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)

Neben den hohen Preisanstiegen bei den Energiekosten sind folgende Einzelpositionen neu in den Haushaltsplan 2023 mit aufgenommen worden:

- 115.000 € für die Sanierung der Fassade und Dämmung der Geschossdecke
Sedanstraße 14
- 20.000 € für Grundstücksvermessungs- und Flurstücksbereinigungskosten
- 40.000 € für die Herstellung von Überfahrten (Wegelange) in Wispenstein. Hier werden entsprechende Kostenerstattungen erwartet.

Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)

Für den Einsatz von städtischem Personal im Rahmen der Integrationshilfe erhält die Stadt Alfeld (Leine) Kostenerstattungen in Höhe von 51.500 €. Insofern kann der Haushaltsansatz auf insgesamt 86.500 € angehoben werden.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründen sich hauptsächlich mit den gestiegenen Energiekosten. Die sonstigen Haushaltsmittel weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab und stehen für zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung (s. Erläuterungen im Haushaltsplan).

Produkt 291.01 (Förderung von Kirchengemeinden)

Nach dem Patronatsvertrag mit der Kirche hat sich die Stadt Alfeld (Leine) an den Kosten für die Sanierung der Türme von St. Nicolai zu beteiligen. Letztmalig standen für das Jahr 2021 152.000 € im Haushaltsplan für diese Baumaßnahme zur Verfügung. Es wurde eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und ist innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung auch nur schwer abzuschätzen.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Auf Seite 117 des Haushaltsplanentwurfes ist seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Hörsum und den damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen teils erheblich. Auch hier sind die gestiegenen Energiekosten bereits mit eingeplant. Erträgen in Höhe von 4.837.400 € stehen Aufwendungen von 8.058.100 € gegenüber, so dass in diesen Produkten allein ein Defizit von insgesamt 3.220.700 € entsteht. Die weiteren Verhandlungen mit dem Landkreis Hildesheim zum sogenannten „Kindergartenvertrag“ bleiben abzuwarten.

Produkt 367.10 (Jugendsozialarbeit)

Nach den Beratungen und Beschlüssen des letzten Jahres erhält fortan die Labora gGmbH Zuschüsse in Höhe von jährlich 7.000 €.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Verwaltung geht davon aus, dass die COVID-19-Pandemie und eventuelle Energieeinsparungsmaßnahmen im Jahr 2023 Auswirkungen auf das Freizeitverhalten, insbesondere das Baden und Schwimmen, haben werden. Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten (Eintrittsgelder u.ä.) wird deshalb mit lediglich 305.700 € gerechnet.

Der Kostenanstieg bei Sach- und Dienstleistungen von über 1 Mio. € ist hauptsächlich den steigenden Energiepreisen geschuldet. Etwaige Energieeinsparungsmaßnahmen sollen noch in den jeweiligen Ratsgremien diskutiert werden. Dementsprechend könnten diese Aufwendungen noch reduziert werden.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)

Der Beitrag an das Regionalmanagement erhöht sich um 100.000 € auf insgesamt 150.000 €. Mit diesen Mitteln soll der Regionsverein stabilisiert werden, damit zur Umsetzung von diversen Strategieprozessen und damit verbundenen Personalmehraufwand ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Hierzu wird der Regionsverein kurzfristig, rechtzeitig und ausführlich die kommunalen Gremien informieren.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)

Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2.400.000 € bzw. 600.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen.

Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)

Im Wesentlichen bleiben die Ansätze aus dem Vorjahr hier stabil. Neu hinzugekommen sind Mittel, die zur Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept hervorgehen. Für diesen Zweck sollen 250.000 € zur Verfügung stehen.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

In diesem Produkt wirken sich die voraussichtlich stark ansteigenden Strompreise am meisten aus. Sollte die Straßenbeleuchtung unverändert weiterbetrieben werden, sind hier Mehraufwendungen -allein für Strom- von ca. 1,1 Mio. € zu erwarten. Die zuständigen Ratsgremien werden sicherlich an dieser Stelle über den zukünftigen Umfang der Straßenbeleuchtung diskutieren, woraus sich wahrscheinlich noch Veränderungen im Haushalt ergeben werden.

Produkt 547.02 (Betrieb einer Mobilitätszentrale)

Die Darstellung der fördertechnischen Abwicklung der Mobilitätszentrale im städtischen Haushalt ist beendet. Aus diesem Grund enthält dieses Produkt seit dem Jahr 2022 keine Ansätze mehr.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es -insbesondere durch die steigenden Energiekosten- unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung um weitere 2,5 Mio. € auf insgesamt 32,0 Mio. € anzuheben.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2023 Investitionen in Höhe von 6.048.500 €. An investiven Einzahlungen sind 2.473.500 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 3.575.000 € für das Haushaltsjahr 2023 nach sich. Davon entfallen 2.596.500 € (72,63%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 978.500 € (27,37%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2023 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.25 (städtische Liegenschaften)

Für den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien stehen in diesem Jahr 353.600 € (Veräußerung) bzw. 257.000 € (Erwerb) zur Verfügung. Diese Ansätze umfassen den regelmäßigen An- und Verkauf von Grundstücks- und Gewerbeflächen. In den Jahren 2023 und 2024 ist darüber hinaus der notwendige Erwerb von Flächen zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen. Außerdem wurden in den Jahren 2021 bis 2023 die erwarteten Einzahlungen aus der Veräußerung der Grundstücke im Neubaugebiet „Königsruh“ veranschlagt.

Das ehemalige Jugendzentrum „Treff“ soll im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ zu einem Kulturzentrum umgebaut werden. Die Umbaukosten hierfür verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt: 250.000 € in 2022, 583.000 € in 2023 und 500.000 € in 2024. Für die Baumaßnahme beantragt die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 571.000 € an Fördermitteln. Der Rat hatte diese Investitionsmaßnahme im Jahr 2022 mit einem Sperrvermerk versehen, der ggf. noch aufzuheben wäre.

Produkt 111.51 (Bau und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten)

Der neue Haushaltsansatz von jährlich 100.000 € dient zur Erreichung der Ziele des § 3 NKlimaG. Es ist eine langfristige und permanente Investition in den Gebäudebestand der Stadt Alfeld (Leine) erforderlich. Weiterhin sind Nachrüstverpflichtungen und die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand nach § 4GEG rechtlich bindend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten und bauliche Maßnahmen durchzuführen, die das Erreichen der Ziele der Landesregierung sicherstellen und die aufgrund der Verpflichtungen anderer „klimaschützender“ Gesetze erforderlich sind. Eine Bindung an eine konkrete Liegenschaft ist nicht vorgesehen, da das Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme teilweise spontan entstehen kann (z.B. defektes Dach). Die Mehrkosten für eine klimagerechte Sanierung (Herstellung/Aufwertung Dämmung, Herstellung PV-Anlage), im Vergleich zur reinen Instandsetzung der Schadstelle, sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oft nicht möglich, außerdem handelt es sich bei diesen zusätzlichen Maßnahmen unter Umständen um wertsteigernde Investitionen. Ebenfalls denkbar ist die Erstellung von Konzepten für mehrere Liegenschaften aus diesen Finanzmitteln. Es wird mit Finanzierungsmitteln aus entsprechenden Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 60% gerechnet.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die haushaltsmäßige Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der Ortsfeuerwehr Alfeld (Leine) erfolgt im Jahr 2023 mit einem Ansatz in Höhe von 300.000 €. Der Landkreis Hildesheim bezuschusst diese Investition mit 64.000 €.

Die Beschaffung von zwei weiteren Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) erfolgt in den Jahren 2024 bis 2025. Hierfür werden Haushaltsmittel von jeweils 275.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 2022 waren hierfür Kosten i.H.v. 750.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen weitere 150.000 € für die Schlussabrechnung bereit.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind im Jahr 2022 zunächst Planungskosten i.H.v. 100.000 € eingestellt worden. Für das Jahr 2023 sind weitere Planungskosten von 250.000 € eingeplant. Für die Finanzplanung sind in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 1.950.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 1.400.000 € als Einzahlungen eingeplant.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

In den Jahren 2023 und 2024 sollen in der Kindertagesstätte „Nordstraße“ in Limmer die Türen, die Fenster, das Dach und die Fassade erneuert werden. Für diesen Zweck stehen im Haushaltsjahr 2023 160.000 € und im Jahr 2024 weitere 450.000 € zur Verfügung.

Die Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder dringend benötigt wurden und auch noch werden. Diese Maßnahme ist deshalb zunächst in die Jahre 2025 und 2026 verschoben worden.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Für den Umbau des Hartplatzes zu einem Kunststoffrasenplatz standen bereits im Jahr 2021 253.300 € zur Verfügung. Die Umbaumaßnahme findet voraussichtlich im Jahr 2023 ihren Abschluss. Hierfür wurden Haushaltsansätze in Höhe von 846.700 € in 2022 und 480.000 € in 2023 in den Haushaltsplan eingestellt. Entsprechende Fördermittel sind in den jeweiligen Jahren eingeplant worden.

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Für die haltungsweise Ertüchtigung des Regenwasserkanals „Hinter dem Krüge“ im Ortsteil Föhrste sind in diesem Jahr zunächst 130.000 € vorgesehen. Weitere 165.000 € stehen im Haushaltsjahr zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2024 sollen die Planungen für die Ertüchtigung der Kanalisation der Warnetalstraße beginnen. Deshalb wurden hierfür 100.000 € eingestellt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 erfolgen; dafür stehen Mittel in Höhe von 880.000 € zur Verfügung.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalerfüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke sind im Jahr 2023 25.000 € eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2024 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2024 weitere 110.000 € zur Verfügung.

Hinsichtlich der Ertüchtigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle vom Kreisell Hannoversche Straße Richtung Limmerburg waren Planungsleistungen und Untersuchungen für das Jahr 2022 vorgesehen. Hierfür standen zunächst 50.000 € zur Verfügung. Die Arbeiten sollen ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden. Für diese Maßnahme werden Beträge von 30.000 € in 2024 bzw. 110.000 € in 2025 in den Haushalt aufgenommen.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2023 125.000 € und im Jahr 2025 weitere 50.000 € zur Verfügung.

Mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der Holzer Straße ist bereits begonnen worden. Für das Jahr 2025 sind Mittel i.H.v. 50.000 € eingeplant und im Jahr 2026 sollen weitere 245.000 € für die restlichen Arbeiten zur Verfügung stehen.

Der Grundausbau des Kanals „Auf dem Weinberg“ soll im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 230.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Erneuerung der Verrohrung am „Pfingstanger“ (OT Sack) soll im Jahr 2024 beginnen und sich im Jahr 2025 fortsetzen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bzw. 185.000 € eingestellt.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Für die OD Alfeld (Föhrster Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die voraussichtlichen Kosten für die Jahre 2023 und 2025 mit 135.000 € und 50.000 € kalkuliert worden.

Durch den Verkauf von Baugrundstücken aus dem Baugebiet „Königsruh“ heraus wird mit Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen im Jahr 2023 mit 134.800 € gerechnet.

Für die Umbauarbeiten zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen (Senator-Behrens-Straße) wird mit Investitionen im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 1.100.000 € gerechnet. Gefördert werden die Maßnahmen mit insgesamt 847.000. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2023 entsprechende Zuschüsse Dritter in den Haushaltsplan mit aufgenommen worden.

Der Straßenendausbau der Straße „Unterer Bergweg“ in Hörsum wird voraussichtlich 180.000 € kosten. Im Haushaltsjahr 2022 sind zunächst 30.000 € in Ansatz gebracht worden. Weitere 150.000 € stehen im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 zur Verfügung.

Der Straßenausbau „Auf dem Weinberg“ soll im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 250.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Der Straßenausbau eines Teilstückes der Holzer Straße soll ebenfalls erst im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 150.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen)

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Ursprünglich standen hierfür im Haushaltsplan 2022 die Mittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Weil der Leineverband die Maßnahme nunmehr bei sich abrechnet, werden nur noch folgende Eigenanteile der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt:

Jahr	investive Auszahlungen
2023	50.000 €
2024	130.000 €
2025	1.000.000 €

Für den Bau eines Hochwasserableitungsgrabens Richtung Mühlengraben im Bereich der Nordtangente sind für das Haushaltsjahr 2023 62.000 € und weitere 227.000 € für das Jahr 2024 eingeplant.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pfingstangers werden Mittel in Höhe von 1.860.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.302.000 €. Die Baumaßnahme soll in 2024 beginnen und dauert voraussichtlich bis 2026 an.

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im OT Wispenstein soll die alte Wehranlage der Wispe um- bzw. teilweise zurückgebaut werden. Hier soll dann ein Hochwasserschutzwall im Bereich der dort vorhandenen Bebauung (westlich der Fredener Straße) entlang der Wispe angelegt werden. Für Planungskosten stehen im Haushaltsjahr 2023 25.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme soll ab 2024 umgesetzt werden. Dafür wurden weitere 100.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wird mit 87.500 € gefördert.

215.000 € sollen im Haushaltsjahr 2024 für die Ertüchtigung und den Ausbau eines vorhandenen Grabens zur Hochwasserableitung der Wispe (südlich des Gutes Wispenstein) zur Verfügung stehen. Auch diese Maßnahme ist mit 150.500 € förderfähig.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens im Bereich des bereits vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens „Wehmegrund“ werden Mittel in Höhe von 910.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 637.000 €. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2025 beginnen und dauert voraussichtlich bis über das Jahr 2026 hinaus.

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Ab dem Jahr 2023 sind verschiedene Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung vorgesehen. Unter anderem soll entlang der Hildesheimer Straße eine Fläche in einen Bestattungshain umgewandelt werden. Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Für diese Maßnahmen stehen in 2024 50.000 €, in 2025 100.000 € und in 2026 weitere 50.000 € zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 beträgt 6.048.500 €. Für das Jahr 2024 wird mit Investitionen i.H.v. 4.140.500 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2025 bzw. 2026 betragen 6.683.000 € bzw. 5.355.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.799.500 € zulasten des Haushaltsjahres 2024 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 1.840.000 € belasten das Haushaltsjahr 2025 und für 2026 werden 1.000.000 € veranschlagt.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2023 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2023 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 457.300 €).

	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Gesamtbetrag	2.473.500,00 €	6.048.500,00 €
davon Gebührenhaushalt	- €	978.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	2.473.500,00 €	5.070.000,00 €

Kreditbedarf gesamt	3.575.000,00 €
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	978.500,00 €
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.596.500,00 €

ordentliche Tilgung 2023	2.956.800,00 €
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit	- 360.300,00 €
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	97.000,00 €
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 457.300,00 €

Auch in den Jahren 2024 bis 2026 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2024 um 915.000 €, in 2025 um 610.600 € und in 2026 um 2.337.000 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2023 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen.

(Beushausen)

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
15.11.2022

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2022

Amt: Stadtkämmerei
AZ:

Vorlage Nr. 155/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2022

Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2023 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026

Nach § 93 Abs. 2 S. 3 NKomVG sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird dadurch entsprochen, dass in jedem Ortsrat in den kommenden Wochen der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2023“ auf der Tagesordnung stehen wird und das jeweilige Gremium seine Anträge, Anregungen und Wünsche vortragen kann. Über die Ortsratsbetreuerinnen und –betreuer werden diese dann an die Fachämter bzw. die Kämmerei weitergeleitet.

Im Anschluss an die letzte Ortsratssitzung stellt die Kämmerei alle Anträge und Anregungen in einer so genannten „Ortsratsliste“ zusammen. Sie wird dann schnellstmöglich im Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche inhaltliche Beratung der einzelnen Anträge, Anregungen und Wünsche erfolgt dann, je nach deren Inhalt, in dem dafür zuständigen Fachausschuss. In diesen Sitzungen muss der Fachausschuss eine Empfehlung abgeben, inwieweit einzelne Punkte in den Haushaltsplan 2023 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden sollen, oder nicht.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 29.11.2022 eine endgültige Empfehlung an den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben, inwieweit die Punkte im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen, oder nicht.

Beteiligung der Ortsräte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023

Stand: 28.09.2022

hier: Zusammenfassung der in den Ortsräten für den Haushalt 2023 vorgebrachten Anträge, Anregungen, Wünsche und Diskussionsbeiträge

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Brunkensen/ Lütjenholzen	27.09.2022	Der Betriebskostenzuschuss an den TSV Brunkensen (Sporthalle) soll weitergezahlt werden (ist durch Vertrag gesichert)	Sportausschuss	Mittel im Entwurf 2022 eingeplant
		Der Zuschuss an den Heimatverein für die Heimatstube soll weitergezahlt werden	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Mittel im Entwurf 2022 eingeplant
		Erweiterung des Feuerwehrhauses Brunkensen vorantreiben (ggf. in der mittelfristigen Planung aufnehmen)	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	wird im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans abgewickelt
Dehnsen	31.08.2022	Erneuter Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel zur weiteren Kirchen-Wegeherstellung mit anschließender Schaffung eines zusätzlichen Seiteneinganges	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung, Mittel im Entwurf 2023 eingeplant
		Sanierung der städtischen Stützmauer an der alten Schule am „Bornbrink“ – Instandsetzung dringend erforderlich, da Bausubstanz der alten Schule gefährdet, aus Denkmalschutz-Gründen ist die alte Schule zu erhalten	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
Eimsen	19.09.2022	Der Ortsrat bemängelt den Zustand des Aushangkastens. Die Scheibe sei mittlerweile blind und die Holzkonstruktion pflegeaufwendig. Der Bedarf an öffentlichen Aushängen sei im Ort nach wie vor gegeben. Der Ortsrat beantragt, die Beschaffung eines neuen Aushangkastens im Haushalt 2023 vorzusehen.	-	Geschäft der lfd. Verwaltung, Mittel im Entwurf 2023 eingeplant
		Aus dem Ortsrat wird darauf hingewiesen, dass aktuell recht viele Familien mit kleinen Kindern im Ort leben würden. Die eingerichteten Tempo-30-Straßen bieten aber nicht ausreichend Schutz vor PKWs und Lieferverkehr. Teilweise werden die erlaubten 30 km/h sogar überschritten. Eine höhere Schutzstufe mit noch einmal einer deutlich gedrosselten Grundgeschwindigkeit würden Spielstraßen erreichen. Die übrigen Ortsratsmitglieder pflichten dem bei und der Ortsrat beantragt einstimmig, dass die Verwaltung prüfen möge, in Eimsen an Stelle der vorhandenen Tempo-30-Straßen Spielstraßen einzurichten. Die erforderlichen Mittel für die Beschilderung, Markierung und für gegebenenfalls tempodrosselnde Einbauten sollen im Haushalt 2023 berücksichtigt werden	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
Föhrste	13.09.2022	Der Ortsrat Föhrste bittet darum, dass in den Haushalt 2023 die Errichtung einer Treppenanlage im Verbindungsweg der Heidegrunder Straße aufgenommen wird.“	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Gerzen	01.09.2022	Herr Hölzgebäum gehe davon aus, dass der Haushalt für das Jahr 2023 insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Situation der steigenden Energiepreise sehr angespannt sei. Der Ortsrat der Ortschaft Gerzen habe sich daher dazu entschlossen, keine neuen Projekte anzuregen. Der Ortsrat wünsche sich jedoch, dass die Projekte, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 angeregt wurden und keinen Einzug in den Haushaltsplan 2022 gefunden hätten, umgesetzt werden. Hierbei handele es sich um:		
		- die Sanierung des Spielplatzes bei der ehemaligen Grundschule	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		- die Erneuerung des Bodenbelags im Dorfgemeinschaftshaus	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		- die energetische Sanierung der Sporthalle in Gerzen , Herr Klages ergänzt, dass hier insbesondere die Sanierung der Heizungsanlage wünschenswert wäre	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
Hörsum	07.09.2022	keine Anträge	-	-

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Imsen/ Wispenstein	23.08.2022	Das Buswartehäuschen in Imsen möge instandgesetzt werden. Insbesondere fallen der bröckelnde Boden und das undichte Dach auf.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Im Rahmen der Straßensplittung 2023 sollen entsprechende Mittel eingestellt werden, um die Straßen „An der Wispe“ und „Pfungstanger“ mit berücksichtigen zu können.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		An der Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus bittet der Ortsrat aus Sicherheitsgründen um die Errichtung von zusätzlichen Geländern zu beiden Seiten der verrohrten Grabenquerung.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Für den Ortsausgang Richtung Freden möge eine Sitzbank angeschafft und aufgestellt werden	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Der Verbindungsweg vom Sportplatz zum Pfungstanger in Imsen soll neu befestigt werden.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Abgängige Bäume , etwa an der Pappelstraße oder am Dorfgemeinschaftshaus, mögen durch Neupflanzungen ersetzt werden .	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Für die noch freien Bauplätze in Wispenstein soll ein Hinweisschild beschafft werden.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		Abschließend bittet der Ortsrat um entsprechende Mittel, um ein sog. Insektenhotel beschaffen zu können .	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Langenholzen/ Sack	14.09.2022	Die Sanierung der Sanitäranlagen in der Sporthalle Sack	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Die Sanierung der Treppe „Am Silienbusch“	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Treppenanlage am Notausgang der Sporthalle Sack, hier ist eine Stufe viel zu hoch . Sollte der Notausgang als solcher genutzt werden müssen, besteht eine hohe Verletzungsgefahr.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung, Mittel im Entwurf 2023 eingeplant
Limmer	21.09.2022	Aushangkasten für Limmer – sehr gerne am neuen Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, um Termine/Veranstaltungen anzukündigen	-	Geschäft der lfd. Verwaltung, Mittel im Entwurf 2023 eingeplant
		Budget für den Ortsrat	Finanzausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Sanierung des Brückenweges im OT Godenau	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Neues Wanderkartenhäuschen im OT Godenau – Ende der Straße „Am Rothenberg“/Sackgasse/Spielplatz/vorm Brückenweg	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Röllinghausen	14.09.2022	Der Ortsrat beantragt die weitere Aufnahme des Betriebskostenzuschusses für den MTV Röllinghausen mit der Erweiterung der Anpassung der Inflationsausgleichserhöhung nach den allgemeinen Werten	Sportausschuss	Mittel im Entwurf 2023 eingeplant
		Der Ortsrat beantragt für die gut aufgestellte Ortsfeuerwehr die Modernisierung des Feuerwehrhauses gemäß der Mängelliste im Brandschutzbedarfsplan und die Einstellung von Mittel für ein wasserführendes Fahrzeug	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	wird im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans abgewickelt
		Für den Spielplatz am Schützenweg beantragt der Ortsrat Mittel für neue Spielgeräte, da die vorhandenen aus den 70iger Jahren stammen und überholt sind. Desweiteren Mittel für die Umgestaltung des Spielplatzes	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Mittel im Entwurf 2023 eingeplant
		Der Ortsrat beantragt die Aufnahme von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Ehrenmals durch Fachkräfte, sowie eine vernünftige Bepflanzung, hierzu bietet der Ortsrat weiter die ehrenamtliche Unterstützung an	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung, Mittel im Entwurf 2023 eingeplant
		Für ein wunderbares Leinebergland werden Mittel für ein weiteres Kartenhäuschen auf dem Steinberg beantragt, sowie die Sanierung des bisherigen Kartenhäuschens sowie eine Aktualisierung der Karte	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Der Ortsrat beantragt Mittel für das Pflegen der Grünflächen, Gehwege und der öffentlichen Plätze.	Finanzausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
Warzen	keine separate OR-Sitzung, Antrag aus dem Vorjahr wird aufrechterhalten	Antrag auf Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses sowie eine Verbesserung der Zuwegung. Kern des Antrages ist die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses durch einen Anbau sowie die Schaffung eines barrierefreien Zuganges, der durch eine Rampe erreicht werden soll	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben